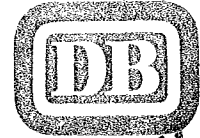


DEUTSCHE BUNDESBahn

BUNDESBahnDIREKTION MÜNCHEN



ausgehändigt, Günzburg, den 1. Nov. 1974
W. H. B. B.

Postanschrift:
Bundesbahndirektion München - 8 München 19 - Richelstraße 3

Frau
Herta Schütz
8871 Ried b. Behlingen
Hs.Nr. 67

zuzustellen durch:
Betr. Stelle: Bf Günzburg

8 MÜNCHEN 19

IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSERE NACHRICHT VOM

UNSERE ZEICHEN

Richelstraße 3

3A P 122 Pr 24. Oktober 1974

BETREFF

Festsetzung der Hinterbliebenenversorgung

3 Anlagen

Sehr geehrte Frau Schütz!

Nach dem Tode Ihres Ehemannes steht Ihnen und den Kindern Albert, Gabriele und Christian Schütz vom 1.11.1974 an monatlich im voraus Hinterbliebenenversorgung zu. Sie ergibt sich aus der beiliegenden Festsetzung, die Bestandteil dieses Bescheides ist. Wir haben unsere Hauptkasse angewiesen, das Witwen- und Waisengeld auf das Konto Nr. 8677 bei der Sparda Augsburg zu überweisen.

Bemessung, Regelung und Zahlung der Hinterbliebenenversorgung bestimmen sich nach dem beamtenrechtlichen Vorschriften des Bundesbeamtengesetzes. Diese verpflichten Sie insbesondere, uns alle Änderungen in den persönlichen und sonstigen Verhältnissen, die Einfluß auf die Bezüge haben, sofort und unaufgefordert mitzuteilen. Die näheren Bestimmungen über die Anzeigepflicht, sowie die wichtigsten Zuständigkeits- und Verfahrensregelungen ersehen Sie aus dem beiliegenden Merkblatt, das ebenfalls Bestandteil dieses Bescheides ist.

Hier ist in § 148 Bundesbeamtengesetz (BBG) bestimmt, daß die Versorgungsbezüge, also das Witwen- und Waisengeld, weder einzeln noch zusammen den Betrag des der Berechnung zugrunde liegenden Ruhegehalts übersteigen dürfen. Ergibt sich an Witwen- und Waisengeld zusammen ein höherer Betrag, so werden die einzelnen Beträge anteilig entsprechend gekürzt.

Die Hinterbliebenenversorgung ergibt sich aus der beiliegenden Festsetzung, die Bestandteil dieses Bescheides ist.

Wir bitten Sie, soweit noch nicht geschehen, bei der Bundesbahnversicherungsanstalt Rosenheim Antrag auf Gewährung von Witwen- und Waisenrente zu stellen und uns anliegende Erklärung über

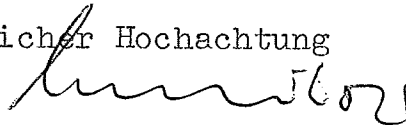
Fernsprecher: (089) 5118
bei Durchwahl 1790/
oder Vermittlung 179 01
Telex: 523640 db d

KONTEN (nur unter „Deutsche Bundesbahn, Hauptkasse der Bundesbahndirektion München“) Deutsche Verkehrs-Kreditbank München 30 02 - Landeszentralbank München 700 012 01 - Postscheck: München 16

Ihre Betreuungsstelle wieder zuzusenden.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bundesbahndirektion München, 8 München 19, Richelstraße 3, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



32
28.10.